



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 6. Juni.

Bekanntmachungen.

Ich habe die Adresse des Hauses der Abgeordneten vom 22. d. M. erhalten.

Wenn die Erwiderung auf Meine Botschaft vom 20. d. M. nur der bereits zur Berathung gestellten Adresse einleitend hinzugefügt worden ist, so steht dies Verfahren mit den früher und jetzt wiederholten Versicherungen erfurchtswollter Gesinnungen gegen Mich nicht im Einklange.

Eine Bethätigung dieser Gesinnungen kann Ich auch in der vom Hause ausgesprochenen Voraussetzung nicht finden, daß Mir die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgegetragen werden. Das Abgeordnetenhaus sollte es wissen, daß Mir die Lage des Landes wohl bekannt ist, daß Preußens Könige in und mit ihrem Volk leben, und daß sie ein klares Auge und ein warmes Herz für die wahren Bedürfnisse des Landes haben.

Auch über die Vorgänge in der Sitzung vom 11. d. M. war Ich genau und wahrheitsgetreu unterrichtet. Es hätte deshalb der Einreichung des stenographischen Berichts über dieselbe nicht bedurft.

Die Thatsache steht fest, daß das Präsidium einen Meiner Minister nicht nur unterbrochen und ihm Schweigen geboten, sondern ihm auch, durch Vertagung der Sitzung, das wieder ertheilte Wort sofort entzogen hat. Diesem Akt konnte keine andere Deutung gegeben werden, als daß es sich um eine Anwendung der Disciplinargewalt des Präsidiums gehandelt habe.

In seinen Rückäußerungen auf die Schreiben des Staats-Ministeriums vom 11. und 16. d. M. hat das Haus der Abgeordneten es vermieden, sich über den Hauptpunkt auszusprechen. Auch die Adresse versucht ihn zu umgehen. Wenn es in derselben jedoch heißt:

„das Haus hat von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre verfassungsmäßige selbstständige Stellung gefordert,“ so sehe ich hierin neben dem Anerkenntniß, daß die Vertreter der Krone — wie selbstverständlich — der Disciplinargewalt des Präsidiums überhaupt nicht unterworfen sind, insbesondere die Zusicherung, daß auch das Haus einen unberechtigten Anspruch in dieser Beziehung nicht ferner erhebt.

Hätte das Haus eine solche Äußerung rechtzeitig erthan, so würde es keine Veranlassung zu der grundlosen Beschuldigung gefunden haben, daß Meine Minister durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung mit dem Hause die Erfüllung des Zweckes dieser Session vereitelt hätten.

Darnach würde Ich Meine Minister haben veranlassen können, die Verhandlungen mit dem Hause wieder aufzunehmen und von Neuem zu versuchen, ob und in wie weit dieselben einem befriedigenden Abschluß entgegengeführt werden konnten. Allein das Haus hat in seiner Adresse selbst jede Hoffnung auf irgend ein ersprießliches Resultat der fortgesetzten Verhandlungen abgebrochen.

Die Adresse beklagt, daß in den letzten drei Monaten die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen nicht erfolgt sei. Meine Minister haben es an den zur Erzielung eines geßlich geordneten Staatshaushalts erforderlichen Vorlagen nicht fehlen lassen, sie tragen nicht die Verantwortung dafür, daß die Beschlußnahme über dieselben bisher nicht erfolgt ist, vielmehr hat das Haus Zeit und Kräfte auf Verathungen und Discussionen verwendet, deren Tendenz und Form schon seit längerer Zeit Zweifel an einem die Landes-Interessen fördernden Resultat der Verhandlungen erwecken mußten.

Die Behauptung, daß Meine Minister verfassungswidrige Grundsätze ausgesprochen und behätigt haben, sowie daß die wichtigsten Rechte der Volksvertretung mißachtet und verlegt worden seien, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Es wäre Sache des Hauses gewesen, den Nachweis dieser Behauptung wenigstens zu versuchen und die vermeintlich mißachteten Vorschriften der Verfassungsurkunde zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird jedoch nichts weiter angeführt, als daß Meine Minister ihre Mitwirkung zur Vereinbarung eines Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit für jetzt abgelehnt haben. Ebenso wenig wie den früheren Ministern kann aber den gegenwärtigen eine Verfassung-Verletzung aus dem Grunde zum Vorwurfe gemacht werden, daß sie eine weitere Vertagung dieser Gesetzgebung, für welche ein bestimmter Zeitpunkt nicht vorgeschrieben ist, den Interessen des Landes für entprechend halten.

Die Haltung, welche die Mehrheit des Hauses beobachtet hat, so oft die Beziehungen Preußens zum Auslande in den Kreis seiner Erörterungen gezogen worden sind, hat Mich mit tiefem Leidwesen erfüllt. Man hat die auswärtige Politik Meiner Regierung aus einem schroffen Standpunkte des innern Partei-Interesses beurtheilt, und einzelne Mitglieder des Hauses haben sich so weit vergessen, mit Verweigerung der Mittel selbst zu einem gerechten Kriege zu drohen. Dieser Haltung entsprechen die Behauptungen der Adresse über die auswärtigen Verhältnisse Preußens und die daran geknüpften Anschuldigungen gegen Meine Regierung. Der Wirklichkeit entsprechen sie nicht. Die Stellung Preußens ist nicht isolirter als die anderer europäischer Staaten, ebenso wenig aber, wie die übrigen Mächte, kann Preußen sich unter den gegebenen Verhältnissen der Nothwendigkeit entziehen, den gegenwärtigen Bestand seiner Wehrkraft ungeschwächt aufrecht zu erhalten.

Wenngleich Ich nicht gionnen bin, patriotischen Beirath auch in Fragen der auswärtigen Politik von der Hand zu weisen, so kann ein solcher doch nur dann von Werth sein, wenn er sich auf volle Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und Verhandlungen stützt. Wird über Nichtbefolgung dieses Rathes aber Beschwerte erhoben, so liegt darin ein unberechtigter Versuch des Hauses, den Kreis seiner verfassungsmäßigen Befugnisse zu erweitern.

Unter allen Umständen ist und bleibt es ausschließlich Mein, durch Art. 48 der Verfassungsurkunde verbrieftes königliches Recht über Krieg und Frieden zu besitzen.

In dieser wie in jeder anderen Beziehung ist es Meine Pflicht, den auf Gesetz und Verfassung beruhenden Umfang königlicher Gewalt ungeschmälert zu wahren, und das Land vor den Gefahren zu behüten, welche eine Verletzung des Schwerpunktes Unseres gesammten öffentlichen Rechtsbundes in ihrem Gefolge haben würde. Mit allem Ernste muß Ich dem Bestreben des Hauses der Abgeordneten entgegenreten, sein verfassungsmäßiges Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung als ein Mittel zur Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit königlicher Entschlüsse zu benutzen. Ein sol-

ches Bestreben giebt sich darin kund, daß das Haus der Abgeordneten seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik Meiner Regierung ablehnt und einen Wechsel in der Person Meiner Rathgeber und Meines Regierungssystems verlangt. Dem Art. 45 der Verfassungs-Urkunde entgegen, wonach der König die Minister ernennet und entläßt, will das Haus Mich nöthigen, Mich mit Ministern zu umgeben, welche ihm genehm sind: es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses anbahnen. Dies Verlangen weise Ich zurück. Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Billigung geschehen, und Ich weis es ihnen Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Nachterweiterung entgegen zu treten.

Unter der Mitwirkung, welche das Haus Meiner Regierung zu verweigern erklärt, kann Ich nur diejenige verstehen, zu welcher das Haus verfassungsmäßig berufen ist, da eine andere weder von ihm beansprucht werden kann, noch von Meiner Regierung verlangt worden ist.

Angeichts einer solchen Weigerung, welche überdies durch den Gesamttinhalt und die Sprache der Adresse, so wie durch das Verhalten des Hauses während der verfloffenen 4 Monate in ihrer Bedeutung klar gestellt wird, läßt eine fernere Dauer der gegenwärtigen Session keine Resultate erwarten, sie würden den Interessen des Landes, weder seiner innern Lage noch seinen auswärtigen Beziehungen nach, entsprechen.

Auch Ich suche, wie Meine Vorfahren, den Glanz, die Macht und die Sicherheit Meiner Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk. Mit des Allmächtigen Güte wird es Mir gelingen, die sträflichen Veruche zu vereiteln, welche auf Lockerung dieses Bandes gerichtet sind. In Meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des preussischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als daß es durch den Inhalt der Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte.

Berlin, den 26. Mai 1863.

gez. **Wilhelm.**

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 4. Juni 1863.

Der königliche Landrath. J. A. **Ritter**, Kreis-Secr.

Steckbrief. Der Handarbeiter Gottlob Linke aus Spergau, welcher im hiesigen Kreisarbeitsbause als Freiwilliger beschäftigt war, ist am 2. d. M. heimlich aus der Anstalt entwichen und hat nachverzeichnete der Letzteren gehörige Gegenstände, mit denen er bekleidet gewesen, mitgenommen:

1 graue Dreifache gez. Nr. 33, 1 dergl. Hose gez. Nr. 28, 1 blauleinenes Hemd gez. Nr. 6, 1 Paar Schuhe und 1 Mütze mit Schirm.

Die verehrlichen Sicherheitsbehörden werden hierdurch ersucht, den ic. Linke im Betretungsfalle zu verhaften, wegen Unterschlagung zur Untersuchung zu ziehen und mir Nachricht zugehen zu lassen.

Signalement desselben. Alter 50 Jahre, Größe 5' 6", Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarzer Backenbart, Statur groß.

Merseburg, den 3. Juni 1863.

Der königliche Landrath. J. A. **Ritter**, Kreis-Secr.

Kirschen-Verpachtung. Die diesjährige Kirschenzung an den Commun-Anpflanzungen

- a) auf dem Ager vor dem Klausenthore, dem Gerichtsraine und dem Wege längs der Eisenbahn vor dem Klausenthore,
- b) auf der Weisenfelder Chaussee,
- c) auf der Köpfigener Straße und hinter dem Pulverturme und
- d) auf dem städtischen Gottesacker

Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch ersucht, sich in dem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 1. Juni 1863.

Der Magistrat.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schleubitz.

Von den in hiesiger Oberförsterei geschälten Eichen sollen

I. im Schutzbezirk Kadewell (Eckerholz)

Freitag den 12. Juni, von Vorm. 9 Uhr ab,

circa: 200 Nugenden mit 1500 Cbfz.,

6 Alstr. Scheite,

50 Abraumhaufen,

II. in der Dölauer Haide (Jagen 66 am Dölauer Fußsteige)

Dienstag den 16. Juni, von Vorm. 10 Uhr ab,

4 Schock Stangen I. Klasse,

7 " " II. Klasse,

40 Abraumhaufen

an den Meistbietenden verkauft werden.



Ein Paar starke Arbeitspferde sind zu verkaufen **Frankleben Nr. 41.**

Auction.

Montag den 8. d. M., früh 11 Uhr, sollen 2% Morgen Roggen (ist versichert) am rothen Brückenrain, Wärrerhaus Nr. 12, bestbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der hiesigen königlichen Saline circa 600 Ctr. altes Blech, Schmelz- und Gußeisen in kleineren Partien gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dürrenberg, den 30. Mai 1863.

Königlich Preussisches Salzamt.

Versteigerung eines Gutes in Panitzsch.

Das in Panitzsch sub Nr. 73 des Brandkataster gelegene, Fol. 53 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene, sowohl bezüglich der Gebäude, als auch der Felder und Wiesen in vorzüglichem Stande befindliche Zweihufengut, zu welchem 53 Ader 229 Ruthen Feld und Wiesen gehören, soll in Folge des am 28. vorigen Monats eingetretenen Todes seines Besitzers **Herrn Otto Friedrich Krobitzsch**

Wittwochs am 17. Juni, Vormittags 11 Uhr, in dem zu dem Gute gehörigen Hause in Panitzsch,

mit der sehr vorzüglichen Ernte und zwar in doppelter Weise, nämlich ein Mal mit und das andere Mal ohne Inventar durch mich notariell versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf der Expedition des Unterzeichneten einzusehen und auf Verlangen gegen Bezahlung der Copialgebühren in Abschrift zu erhalten.

Adv. Alexander Rind,

Königl. Sächs. Notar in Leipzig.

Feldverpachtung.

Der Deconom Herr Alb. Heberer hieselbst hat mich beauftragt, den in hiesiger Stadtflur zwischen der Lauchstädter Chaussee und dem Fischwege, an der Knappenröder Grenze belegenen Feldplan des Herrn Fabrikant Tauchert, von 110 Morgen 63 QM., Nr. 50 der Flurkarte, entweder im Ganzen oder nach Befinden in mehreren Parzellen von je 10 Morgen, im Wege der Licitation von Michael e. ab auf sechs Jahre zu verpachten, und habe ich dazu Termin

am Sonnabend den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Schießhause anderaumt.

Pachtofferten werden schon vor dem Termine angenommen, und die Pachtbedingungen auf Anfrage von mir mitgetheilt werden.

Merseburg, den 28. Mai 1863.

Der Notar Justizrath **Sunger.**

Die diesjährige Grasnutzung, Heu und Grummet, von 1 Morgen Wiese, zwischen Raundorf und Frankleben an der Geißel liegend, soll verpachtet werden. Näheres ist zu erfahren in Raundorf bei **S. Spindler** und in Oberfriegstädt auf der Schule.

Kirschen-Verpachtung.

Die Nutzung der zum Rittergute Wengelsdorf gehörigen Süß- und Sauerkirschen soll

Montag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, in der Schenke zu Wengelsdorf meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Süß- und Sauerkirschen der Gemeinde Raundorf soll

Mittwoch den 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Raundorf, den 1. Juni 1863.

Lützendorf, Ortsrichter.

Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen die der Gemeinde Döhlen zugehörigen Süß- und Sauerkirschen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Döhlen, den 2. Juni 1863.

Bauer, Ortsrichter.

Bekanntmachung.

In diesem Sommer macht sich eine Reparatur unseres Kirchturmes notwendig und zwar sollen

- a) die drei Dachflächen der Ost- und Süd- und Westseite, die vier Dachflächen zwischen der Ost- und Süd-, West- und Nord-, Nord- und Ostseite, die sechs Dachflächen des östlichen, südlichen und westlichen Frontons, sowie die vier Dachflächen zwischen den Frontons, in Summa 2304 Qfuß neu verschalt,
- b) die Verbindehölzer innerhalb des Thurmes reparirt,
- c) die in Schiefer eingedeckten, oben angegebenen Dachflächen, in Summa 2371 Qfuß umgedeckt werden.

Die Schieferdecker- und Zimmerarbeiten incl. Material resp. auf 333 Thlr. 20 Sgr. und 155 Thlr. veranschlagt, sollen in dem an hiesiger Rathhausstelle auf

den 20. Juni c., Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Termine an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Die Kostenanschläge, sowie die Licitationsbedingungen können während der Bureaustunden bei uns eingesehen werden.
Lügen, den 27. Mai 1863.

Der Magistrat.

Nr. 841 hinter der Wasserkunst ist die obere herrschaftliche Wohnung mit oder ohne Pferdestall sofort zu vermieten und 1. October zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren im Seitenflügel des Hauses 2 Treppen.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Schlafstube und Zubehör, ist im Hause des verstorbenen Post-Secretair **Müller**, Bornwerk 461, zu vermieten.

Brühl 357 ist ein Logis an eine stille Familie preiswürdig zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Logis-Vermiethung.

Ein größeres und ein kleineres Familienlogis nebst Zubehör ist an ruhige Miether vom 1. October ab zu vermieten Delgrube 331.

Markt Nr. 78 ist die zweite Etage sofort zu vermieten und 1. Juli c. zu beziehen.

Gebrüder Artus.



Lilionese. Diesem ausgezeichneten Schönheitsmittel verdanken Tausende von Damen Befreiung der Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferrotze und Entfernung aller sonstigen Hautunreinigkeiten. Dasselbe macht die Haut blendend weiß und zart. Für die Wirkung unserer Lilionese übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.

Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flasche 17½ Sgr.
Zu haben bei **C. Francke** am Markt.

Getreide-Kümmel-Liqueur.

Dieser aus reinem Fruchtbranntwein destillirte rühmlichst anerkannte und viel verbreitete Liqueur nimmt wohl mit Recht wegen seines Wohlgeschmacks u. unter den Liqueuren den ersten Platz ein. Ich übergab hieron alleiniges Lager Herrn **C. Reichmann** in Merseburg und verkauft derselbe zu Fabrikpreisen à Flasche 7½ Sgr., ausgemessen à Ort. 10 Sgr.

Bernhard Voigt in Leipzig.

Neue Seringe, Brathringe empfiehlt **Sermann Otto**, Oberaltenburg.

Einladung.

Sonntag den 7. Juni laden wir zu einem Tänzchen ein, wobei zur Aufführung kommt:

Der weiße Slave.

Um zahlreichen Besuch bitten freundlichst
die jungen Leute in Göhlisch.

Unsere von der Königl. Regierung zu Potsdam als feuersicher geprüfte **Asphalt-Dachpappe** empfehlen zum Preise von 5 Thlr. pro QRothe

Leykun & Co.,

Brandenburg a. H. concessionirte Fabrik.

Zur schnellen Anfertigung von **Bitumenarten,**

100 Stück von 20 Sgr. an,

empfehl ich die **lithographische Anstalt** von

R. Plötz. Gotthardisstraße 144.

Musverkauf

meines Kurzwaarengeschäfts von heute an, zu bedeutend herabgesetzten Preisen umzugehälber.

Merseburg, den 3. Juni 1863.

J. G. Artus, Radlermeister,
Gotthardisstr. Nr. 148.

Die Maschinen- & Schraubensabrik

von **Alexander Nagel** in Merseburg,

vor dem Sixtithore, vis à vis der Fabrik der Gebr. Mylius, empfiehlt sich zur Anfertigung von **Näh-, Bieg-, Hülfsmaschinen** u. s. w., sowie aller Arten **Eisenschrauben** mit Messing- und Eisenmuttern.

Reparaturen jeder Art werden prompt und billigt ausgeführt.

!!Glück auf!!

Am 1. Juni c. eröffneten wir den Betrieb unserer Braunkohlen-Grube „**Pauline Emilie**“ bei Knapendorf (1 Stunde von Merseburg resp. Lauchstädt und 2 Stunden von Halle) und offeriren wir von jetzt ab:

frische Formkohle à Tonne 3 Sgr. 6 Pf.,
Bäckerkohle à „ 5 „

ab Grube.

In Betreff der **Güte des Materials** verweisen wir einfach auf den alt bewährten Ruf der Knapendorfer Kohle und bemerken außerdem, daß von der an der Merseburg-Lauchstädtter Chaussee belegenen Barriere ein nur 15 Minuten langer gepflasterter Weg bis zur Grube führt.

Der Gruben-Vorstand.

Die im Jahre 1831 auf Gegenseitigkeit begründete **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig** vergütet im Jahre 1863 von dem Ende 1861 verbliebenen Ueberschusse im Betrage von 229,146 Thlrn.

eine **Dividende von 27 pro Cent**

an alle dazu berechtigten Mitglieder und bewährt sich dadurch abermals als eine der **billigsten Lebensversicherungs-Anstalten**, indem sich die Beiträge z. B. beim Eintrittsalter von 35 Jahren auf 2 Thlr. 5 Ngr. — Pf. für 100 Thlr. vermindern.

Die Anstalt, welche seit ihrem Bestehen bereits über **drei Millionen Thaler** für **verstorbene Mitglieder** und über **520,000 Thlr.** für **Dividende** ausgezahlt hat, übernimmt unter neuen sehr vortheilhaften Versicherungsbedingungen die Auszahlung eines Capitals von **100 bis 10,000 Thlr.** beim Tode oder auch bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters und beugt dem Verluste der eingezahlten Beiträge im Fall des Unvermögens, dieselben ferner aufzubringen, durch Gewährung eines **beitragsfreien** Versicherungsscheines vor.

Versicherungen werden **kostenfrei** vermittelt durch den Agent **A. Kindfleisch** in Merseburg.

Regen- und Sonnenschirme in großer Auswahl zu Fabrikpreisen empfiehlt die Schirmfabrik von Leipzig, **Grimmaischestr.**

F. Sarnisch.

Alleiniger Verkauf für Merseburg bei

Emilie Löhnz, Fußgeschäft,
Delgrube 334.

Sonntag den 7. Juni

Tanzmusik in Meuschau,

wozu ergebenst einlabet

Carl Pöhle.

500 Thaler werden gesucht vom ersten Juli ab, zur ersten und sichern Hypothek auf ein ländliches Grundstück. Adressen bittet man niederzulegen bei Herrn **Gustav Lots.**



Stkft. Jedem an Hühneraugen Leidenden kann ich die Kernenpfeinigischen Hühneraugenpflästerchen (f) empfehlen, da nach dem Gebrauch zweier solcher Pflästerchen mein Hühnerauge gänzlich verschwunden ist und ich früher selbst die kostspieligsten Mittel ohne Erfolg angewendet habe.
Halle a. d. S. Brendel, Magistr. Executor.

+) Diese rühmlichst bekannten Pflästerchen verkauft à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Egr., à Dgd. 10 Egr., in Merseburg allein
C. Francke am Markt.

Dem **H. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem **Apotheker H. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Nr. 1. Ew. Wohlgeboren ersuche hiermit, mir von Ihrem Kräuter-Liqueur, welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit dem besten Erfolge gegen Magenbeschwerden, Verstopfung, öfteren Mangel an Luft und empfindlichste Kopfschmerzen gebrauchte, umgehend für einliegende 4 Rubel zu senden.
St. Petersburg, den 21 Februar 1863.

M. Roese, Kaufmann,
Offizierstr. Nr. 4, Quart. Nr. 5.

Nr. 2. Herrn Apotheker **H. F. Daubig** ersuche ich ergebenst, mir für einlieg. 2 Zhr. noch 6 Flaschen Kräuter-Liqueur zu senden. Derselbe hat auf meine gestörte Verdauung einen wohlthätigen Einfluß geübt.
Reidenburg in O/P.

Dr. Hoffmann, Rector.

Nr. 3. Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst um gefällige Uebersendung einer Flasche des Daubig'schen Kräuter-Liqueurs. Derselbe hat bis dato die nachhaltigste Wirkung hervorgebracht, die allerdings erst bei der dritten Flasche eintrat. Es dürfte dies ein Umstand sein, der manchen Konsumenten veranlaßt, die begonnene Kur abzubrechen, umso mehr, als der Genuß der ersten Flasche mit einigen Beschwerden verbunden ist. Ich halte es für meine Pflicht, hierauf alle Leidende, denen ich diesen Kräuter-Liqueur auf das Angelegentlichste empfehle, aufmerksam zu machen, noch hinzufügend, daß sich derselbe mir als das vorzüglichste Präservativ bei Hämorrhoidaliden erwies. Die gestörten Körperfunktionen sind auf den Normalstand zurückgeführt und habe ich allen Grund, anzunehmen, daß durch den fortgesetzten Gebrauch des Liqueurs der Krankheitsstoff vollständig aus dem Körper entfernt wird.
Dessau.

Hochachtungsvoll
Ferdinand, Hofschauspieler.

Vogelschießen in Merseburg.

Zum diesjährigen privileairten großen Vogelschießen, welches **Sonntag den 14. Juni c. Nachmittags 3 Uhr, im Bürgergarten** beginnt und **Montag und Dienstag** fortgesetzt wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hüßiges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Das sogenannte Probeshießen auf den Stern findet **Freitag den 12. Juni c., Nachmittags 3 Uhr**, statt.

Merseburg, den 3. Juni 1863.

Das **Directorium**
der hiesigen **priv. Vogelschützen-Gesellschaft.**

Funkenburg.

Sonntag den 7. d. M. Concert, gegeben vom ganzen Trompeterchor. Anfang 3 1/2 Uhr.

Schüs, Stabstrompeter.



Bum Bockbier

ladet **Sonnabend den 6. Juni** ergebenst ein **Wachhaus** im **Hinter St. Georg.**

Der Verein der Verfassungsfreunde hält seine gewöhnliche Versammlung besonderer Umstände wegen nicht am 7., sondern **Sonntag am 14. d. M.** Zahlreicher Besuch ist geboten.
Merseburg, den 4. Juni 1863.

Der Vorstand.

Redaction, Druck und Verlag von **Carl Furf.**

Omnibus-Fahrt

Sonntag und Montag Nachmittags 2 Uhr nach Zöschen zum Kuchenessen. à Person 3 Egr. Einsteigplatz am Hofmarkt und Hospitalgarten.
G. Unger.

Ein mit guten Attesten versehenes, nicht ganz in der Hauswirthschaft unerfahrenes Mädchen wird zum 1. Juli gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Diener-Gesuch.

Ein gut empfohlener gewandter herrschaftlicher Diener, der mit allen Berrichtungen eines solchen Dienstes wohl vertraut sein muß, wird gegen guten Lohn zu engagiren gesucht; der Dienstantritt kann sofort oder auch später erfolgen. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zugelaufener Hund. Ein Wachtelhund von brauner Farbe ist zugelaufen und kann der Eigenthümer gegen Erstattung der Infertionsgebühren denselben in Empfang nehmen in Köffen Nr. 20

Das Betreten der in Niederbeunaer Flur an der Franklebener und Spergauer Mark gelegenen Rittersgutfelder wird hierdurch unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der Feldpolizei-Ordnung noch besonders verboten.
Merseburg, den 3. Juni 1863.

Die Polizei-Verwaltung Niederbeuna.

Artus, v. c.

Das unbefugte Begehen des von der Köpiger Schenke aus am Köpfener sogenannten hohen Garten und dann weiter an der Köpfener Flugrenze entlang führenden, dem Rittergute Köpzig gehörigen Dammes, sowie des hinter dem Köpiger Rittergutsgehöfte über die Wiese angebahnten Fußweges wird hiermit auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 bei Vermeidung einer Geldbuße von 1 Zhr., welcher im Unvermögensfalle eine 24 stündige Gefängnißstrafe substituiert wird, untersagt.

Merseburg, den 13. Mai 1863.

Die Dominal-Polizei-Verwaltung Köpzig.

Litheme.

Auf dem Wege vom Bahnhof bei der Ressource vorbei ist eine große Eisenbeinbroche verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung bei **Hrn. Dr. Eylau.**

Da ich am 1. Juli d. J. meine Stelle in hiesiger Königsmühle aufgabe, so fordere ich alle diejenigen, welche mir noch etwas schulden, hiermit auf, mich bis Mitte d. M. zu bezahlen.
Ublrich, Mühlknappe.

Am 29. Mai starb nach kurzem Krankenlager unser guter Sohn und Bruder, **Friedrich Berche** in Zschöbbergen, im fast vollendeten 26 Lebensjahre. Jeder, welcher das Verhältniß näher kannte, in welchem der Verstorbene zu uns stand, wird den Schmerz zu würdigen wissen.

Bei dem harten und schweren Verlust konnte uns nur der göttliche Trost aufrechten, welcher uns bei der am 1. d. M. stattgefundenen Beerdigung in so herrlich und herzergreifender Rede durch unsern Herrn Pastor Haring aus Zweimen am dem Grabe des verstorbenen zu Theil ward, sowie durch den erhebenden Gesang unter Leitung des Herrn Cantor Baron in Zweimen und des Lehrers Herrn Kramer in Köpzig, sowie endlich durch die rege Theilnahme von allen Seiten, und insbesondere der Jugend unserer Kirchengemeinde, welche mit Palmen, Kronen und Kränzen voran dem feilich geschmückten Zuge nach dem Grabe ihre Theilnahme so sinnig an den Tag legten. Ja Allen, Allen, auch denen, die sich dem Trauerzuge angeschlossen, sei unser herzlich Dank gewidmet.

Diese Feier, so betäubend und schmerzlich sie auch für uns war, ist doch lindender Balsam in unsere wunden Herzen geworden und wird für uns in stetem Andenken bleiben.
Zschöbbergen, den 2. Juni 1863.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis (7. Juni) predigen:
Vor mittags: Nach mittags:
Domkirche Herr Diac. Busch. Herr Diac. Opitz.
Stadtkirche Herr Pastor Heinemann. Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche Herr Pastor Dreifing.
Altenburger Kirche Herr A. J. Frobenius.
Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Busch.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst
Von Donnerstag den 4. bis Donnerstag den 11. d. M. ist jeden Abend 6 Uhr Andacht zum allerheiligsten Sacramente.